

## EINLEITUNG

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung unserer Grundsätze für die Handhabung von Interessenskonflikten hinsichtlich der von uns gegenüber unseren Kunden geschuldeten Leistungen. Gültig ab 6. Mai 2019.

## ALLGEMEINES

Ein Interessenskonflikt kann zwischen IG Bank S.A., unseren Direktoren sowie Mitarbeitern, Konzerngesellschaften und Teilhabern („IG Bank“) und Ihnen als Kunde bzw. zwischen Ihren Interessen und denen eines unserer anderen Kunden auftreten. Konflikte können ausserdem hinsichtlich Anreizen durch oder an Drittparteien entstehen.

Wir streben die Einführung, Beibehaltung und Durchführung effektiver Organisations- und Verwaltungsmassnahmen mit der Absicht an, alle angemessenen Schritte zum Vermeiden von Interessenskonflikten zu unternehmen, die ein erhebliches Schadensrisiko für die Interessen unserer Kunden darstellen oder verursachen.

## HANDHABUNG UNSERERSEITS

Wir beabsichtigen, über unsere Aktivitäten, bei denen ein erheblicher Konflikt auftreten könnte oder bereits aufgetreten ist, Buch zu führen. Damit berücksichtigen wir auch die Aktivitäten anderer Mitglieder unseres Unternehmenskonzerns. Es gelten in unserem Unternehmen ausserdem Verfahren zur Bewältigung bestehender oder potenzieller Konflikte. Dazu gehören unter anderem Verfahren zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenständigkeit unter unseren Mitarbeitern, die mit unterschiedlichen Aktivitäten befasst sind, beispielsweise durch Informationsschranken, die räumliche Trennung von Mitarbeitern, die Trennung von Aufgaben und Pflichten sowie die Aufrechterhaltung einer Unternehmenspolitik der Eigenständigkeit, die unsere Mitarbeiter dazu anhält, bei der Leistungserbringung an einen Kunden im besten Interesse des Kunden zu handeln, Interessenskonflikte ausser Acht zu lassen, und es gegebenenfalls abzulehnen, für einen Kunden oder potenziellen Kunden zu handeln.

## UMSTÄNDE, DIE ZU EINEM KONFLIKT FÜHREN KÖNNEN

Ein Interessenskonflikt kann entstehen, wenn die IG Bank S.A. oder eine relevante Person (z.B. ein Mitarbeiter):

- auf Kosten eines Kunden mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen finanziellen Gewinn erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet;
- ein Interesse am Ergebnis einer Dienstleistung gegenüber dem Kunden oder einer Transaktion, die im Namen des Kunden durchgeführt wird, hat, die im Ergebnis vom Interesse des Kunden abweicht;
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen des Kunden zu bevorzugen;
- das gleiche Geschäft wie der Kunde betreibt; oder
- von einer anderen Person als dem Kunden einen Anreiz in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung in Form von Geld erhält oder erhalten wird, sowie Waren oder Dienstleistungen, die nicht die übliche Provision oder Gebühr für diese Dienstleistung sind.

Damit ein Konflikt entsteht, muss die IG Bank S.A. oder eine nahestehende Person profitieren und ein möglicher Nachteil für einen Kunden entstehen.

## OFFENLEGUNG: ALLGEMEINES

Soweit unsere Massnahmen zur Bewältigung von Konflikten nicht ausreichen oder ausreichen können, um eine Beeinträchtigung des Kundeninteresses auszuschliessen, werden wir, das allgemeine Wesen und/oder die Ursachen und/oder Quellen des Konflikts im Differenzhandelsvertrag oder an anderer Stelle offenlegen, bevor wir das Geschäft mit dem Kunden fortführen. Dadurch soll dem Kunden ermöglicht werden, abzuwägen, ob er weitere Informationen wünscht und ob die Dienstleistung fortgesetzt werden soll. Auf Wunsch kann der Kunde jederzeit Einzelheiten zu diesen Grundsätzen erfahren.

## GESCHENKE UND BEWIRTUNG

Die Annahme kleinerer Geschenke und in beschränktem Rahmen auch die Bewirtung von Dritten, mit denen wir in Geschäftsbeziehung stehen, ist unseren Mitarbeitern nicht untersagt; dies ist jedoch nur gestattet, wenn es nach Ansicht eines unserer Direktoren oder Senior Managers weder in einem verschwenderischen, übermässigen noch übertriebenen Masse geschieht noch unsere Verpflichtung beeinträchtigt, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln oder unserer Verpflichtung zur Einhaltung anderer rechtlicher oder behördlicher Vorschriften und Pflichten entgegensteht.